



Benachteiligtenförderung: Schubladen schließen, Anrechenbarkeit sichern!

► Mit dem gravierenden Einbruch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hat sich das Interesse der Berufsbildungspolitik auch verstärkt der Benachteiligtenförderung zugewandt. Aus der politischen Zielsetzung „Ausbildung für alle“ folgt die Notwendigkeit, alternative Wege zur Ausbildung anzubieten, wenn der direkte Weg nicht zum Erfolg führen kann – sei es mangels ausreichender Angebote an Ausbildungsplätzen, sei es wegen mangelnder Befähigung der Jugendlichen zur Ausbildung. Klar dürfte dabei aber auch sein, dass die alternativen Wege nicht als Umwege den Zugang zum Beruf über Gebühr verlängern oder gar in die Sackgasse fortdauernder Maßnahmekarrieren führen dürfen. Dies gibt Anlass, zwei Fragen zu stellen: Ist es nicht an der Zeit, die Schubladen zu schließen, die für immer mehr Benachteiligte geöffnet wurden? Und: Sollte nicht endlich die Anrechenbarkeit der Ausbildungsvorbereitung auf die Ausbildung gesichert werden?

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe der BWP ist der Berufsbildung für besondere Zielgruppen gewidmet; dazu zählen u. a. begabte Jugendliche ebenso wie diejenigen, die auf direktem Weg keinen Zugang zur beruflichen Ausbildung, zur qualifizierten Berufstätigkeit und damit zur gesellschaftlichen Integration finden.

Es fällt auf, dass sich die Bandbreite gerade dieser Zielgruppen erheblich vergrößert hat: Waren es zu Beginn der Benachteiligtenförderung vor gut zwanzig Jahren noch vorwiegend „unversorgte“ Jugendliche beiderlei Geschlechts mit schwachen oder fehlenden Schulabschlüssen, die als besondere Zielgruppen der beruflichen Ausbildungsförderung identifiziert wurden, so hat sich mittlerweile das Spektrum erheblich erweitert. Vor allem die Zahl der Marktbenachteiligten wächst stetig neben den Lernbeeinträchtigten und sozial Benachteiligten. Es steht zu befürchten, dass dieser Trend anhalten wird, solange die wirtschaftliche Entwicklung die Zahl derer ansteigen lässt, die keinen Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung und Berufstätigkeit finden. Homogen sind die so gekennzeichneten Zielgruppen

schon seit langem nicht mehr; worauf es ankommt, ist die individuelle Ermittlung von Stärken und Schwächen und die daran gezielt anknüpfende *individuelle* Förderung. Da die Teilnahme an einer zielgruppenbezogenen Fördermaßnahme diesen Zugang nicht sicherstellen kann und obendrein immer noch mit latenter oder akuter Stigmatisierung einhergeht, sollte konsequenterweise die bestehende Heterogenität der Förderbedürftigen zum Ansatz künftiger Förderpraxis genommen werden. Das Förderinstrumentarium ist vorhanden und eröffnet hierzu die Chancen: Angefangen mit der individualisierten Ermittlung von Stärken und Schwächen, die das *Job-AQTIV-Gesetz* mit dem Instrument des Profiling vorsieht, bis hin zur *Berufsausbildungsvorbereitung* mit Hilfe von Qualifizierungsbausteinen, die mit der jüngsten Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eingeführt wurde.

So heißt es in der Begründung des Entwurfs zum „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“*, mit dem auch die Änderungen zum Berufsbildungsgesetz beschlossen wurden: „In der Ausbildungsvorbereitung erhalten Jugendliche und junge Erwachsene die zur Aufnahme einer Berufsausbildung notwendigen Hilfen, wenn sie diese auf Grund persönlicher oder sozialer Gegebenheiten benötigen.“

Nicht zufrieden stellend abgesichert sind bisher die intendierten Wirkungen dieser Instrumente; wir wissen immer noch zu wenig über die gelungenen Fälle der Eingliederung in reguläre Ausbildungsverhältnisse nach Abschluss der Maßnahmen. Dass die Frage der Anrechenbarkeit ausbildungsvorbereitender Förderungsteilnahme bislang offen ist, ist ein weiterer Grund für die lauter gewordenen Zweifel an der tatsächlichen Wirkung dieser Förderungsmaßnahmen.

Insbesondere die Berufsausbildungsvorbereitung bietet die Chance zur individuellen Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet

* Vgl. *Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/26 vom 05. 11. 2002*

endlich auch einen geregelten Übergang aus der Vorbereitung in die Ausbildung durch Anrechnung der erworbenen Kompetenzen.

Berufsausbildungsvorbereitung dient nach dem neu eingefügten § 1a des Berufsbildungsgesetzes „dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen.“

*Förderung von Benachteiligten
heißt auch: stärkere Individualisierung
des Angebots und Anrechnung
erbrachter Lernleistungen auf
die anschließende Ausbildungsdauer*

Daher sieht der ebenfalls neue § 51 vor, dass die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit insbesondere durch zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine), erfolgen kann. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang, dass die so erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern *bescheinigt* werden sollen.

Es stellt sich indes die Frage, ob Bescheinigungen über die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen ausreichen werden, um den ausbildungsbereiten Betrieben zu helfen, über die – ebenfalls durch die Änderung des Berufsbildungsgesetzes intendierte – *Anrechnung auf die Ausbildung* (d. h. über eine mögliche Verkürzung der Ausbildungsdauer) zu entscheiden. Eine Voraussetzung hierfür wären Lernzielstandards für Qualifizierungsbausteine in dem Sinne, wie sie z. B. in den Ausbildungsordnungen beschrieben werden. Eine weitere Voraussetzung wären Leistungsstandfeststellungen nach Abschluss der Qualifizierungsbausteine. Beides zusammen würde es ermöglichen, vor Beginn der regulären Berufsausbildung darüber zu entscheiden, welche Kenntnisse und Fertigkeiten bereits erfolgreich vermittelt wurden und damit ausbildungszeitverkürzend angerechnet werden können.

Damit wird der Weg in die zuvor angesprochene Richtung gewiesen; denn es kann nicht gemeint sein, dass das neu eingeführte Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung zu einem „vierten Jahr“ der Ausbildung führen soll. Im Gegenteil: Die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen, die auf der Grundlage bestehender Ausbildungsberufe (bzw. einer gleichwertigen Ausbildung) entwickelt wurden, soll zusammen mit der ebenfalls vorgesehenen umfassenden sozialpädagogischen Betreuung den Grund legen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Aus der Verbindung von berufsfachlicher Qualifizierung mit der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, dem Ausgleich schulischer Defizite und der Vermittlung von Medienkompetenz schafft die Berufsausbildungsvorbereitung die Voraussetzung für eine beschreibbare und anrechnungsfähige Qualifikation. Klärungsbedürftig ist einstweilen noch die Frage, wie sich Ausbildungsbetriebe und Berufsfachschulen künftig dieser neu geschaffenen Möglichkeit annehmen werden.

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung wird es sein, der derzeit eher unüberschaubaren Vielfalt unterschiedlicher Ansätze zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen eine transparente Struktur zu geben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird sich vor diesem Hintergrund in allernächster Zeit mit der Frage beschäftigen, welche Berufe besonders für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen geeignet sind, und wie diese Qualifizierungsbausteine gestaltet werden müssen, um mit ihnen die Vermittlung echter Teilqualifizierung zu erreichen. Oberstes Ziel muß es sein, das Interesse ausbildender Einrichtungen zu treffen und gute Arbeitsmarktchancen zu bieten.

Darüber hinaus wird das Bundesinstitut der Frage nachgehen, wie die Bereitschaft zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen nicht nur bei außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, sondern auch in Betrieben und Berufsfachschulen selbst gestärkt werden kann. Ziel ist hierbei, die Akzeptanz von Qualifizierungsbausteinen zu erhöhen und auch ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungsvorbereitungs-Plätzen zu erreichen.

Jetzt schon gefordert sind Betriebe und berufsbildende Schulen, das neu geschaffene Instrument aktiv anzunehmen und damit zur Verbesserung der Lage derjenigen beizutragen, die aus individuellen oder sozialen Gründen nur beeinträchtigte Chancen beim Zugang zu Ausbildung und Beruf haben: durch stärkere Individualisierung des Angebots und durch die Bereitschaft, erbrachte Lernleistungen auf die anschließende Ausbildungsdauer anzurechnen. ■



BENT PAULSEN

Leiter des Arbeitsbereichs „Bildungswege,
Kompetenzentwicklung, Lernverläufe“
im BIBB